Vorlagen-Nr. 23/01/.....

Der Bürgermeister Bauverwaltungsamt	**Aktenzeichen** 61 26 88 RD/Schi	**Datum** 20.02.2001 öffentlich

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**	**Ein**	**Ja**	**Nein**	**Ent**	**Bemerkungen**
Ausschuss für Gemeindeplanung	04.04.2001						
Rat	10.05.2001						

Betrifft:
Bebauungsplan Nr. 26 „Lärmschutzanlage II“
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlußentwurf:
- Für das in Anlage dargestellte Plangebiet wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

- Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses in Verbindung mit dem Hinweis, dass der Vorentwurf für die Dauer von 4 Wochen in den Räumen der Verwaltung ausliegt, erfolgen. Der Beginn der Auslegungsfrist ist mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses durch den Bürgermeister festzulegen.
  Den Bürgern sollen auf Wunsch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden. Ferner sind die voraussichtlichen Auswirkungen aufzuzeigen.
  Den Bürgern soll allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.
  Zusätzlich können schriftliche Äußerungen innerhalb der Auslegungsfrist gemacht werden.

- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durch Zusendung dieses Beschlusses sowie des Vorentwurfes mit Planzeichnungen und Begründung an die Träger erfolgen. Für die Abgabe einer Stellungnahme ist den Trägern eine Frist von 1 Monat einzuräumen.

Begründung:
Die Ausweisung von Wohnbauflächen im Plangebiet Waagmühle erfordert die Errichtung einer aktiven Lärmschutzanlage entlang der Bundesautobahn A 4. Der Bebauungsplan soll aus den Vorgaben der 7. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Inden entwickelt werden. Es soll erreicht werden, dass diese Anlage frühzeitig, eventuell im Zusammenhang mit dem vorgesehenen 6-spurigen Ausbau der Bundesautobahn A 4 gebaut werden kann.